



UN-Behindertenrechtskonvention
in den Kommunen

Newsletter in Leichter Sprache

02/23



Vor-Wort

Mit Schwung durch die Bundes-Länder

Liebe Leser und Leserinnen,

im September war die **2. Staaten-Prüfung**.

Eine Fach-Gruppe hat geprüft:

So werden die Regeln aus dem UN-Vertrag in Deutschland beachtet.

Nach der Prüfung gab es einen Bericht.

- Darin steht:
- Das ist gut.
- Das muss besser werden.
- Das sind die Empfehlungen von der Fach-Gruppe.



Nach der 2. Staaten-Prüfung haben sich viele neuen Schwung für den UN-Vertrag gewünscht.

Unter anderem:

- Der Bundes-Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen.
- Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vom Deutschen Institut für Menschen-Rechte.

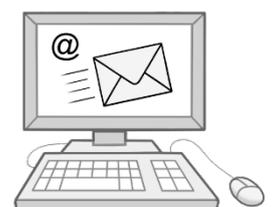
Mit unserem Projekt fühlen wir diesen Schwung schon.

Das ist unser 2. **Newsletter**

Das spricht man so: Njus-letter.

Das sind regelmäßige Nachrichten zum Projekt.

Man bekommt die Nachrichten als E-Mail.



In diesem **Newsletter** steht:

Das haben wir seit April 2023 im Projekt gemacht.

Viele haben Interesse an unserem Projekt.

Darüber freuen wir uns.

Das große Interesse merken wir auch daran:

Immer mehr Menschen bestellen diesen **Newsletter**.

Sie wollen mehr darüber wissen.

Außerdem gibt es in vielen Bundes-Ländern Interesse an unserem Projekt.

Viele erzählen darüber und machen unser Projekt dadurch bekannter.



Wir arbeiten viel und gern.

In Berlin haben wir Kollegen und Kolleginnen beim Deutschen Institut für Menschen-Rechte.

Dort wird an einem wichtigen Rechts-Text gearbeitet.

Darin steht:

Städte und Gemeinden und Land-Kreise müssen die Regeln im UN-Vertrag beachten.

Denn diese Regeln und Gesetze sind überall gültig.



Diese Arbeit wurde zum Teil zur gleichen Zeit gemacht wie der Bericht für die Fach-Gruppe zur Staaten-Prüfung.



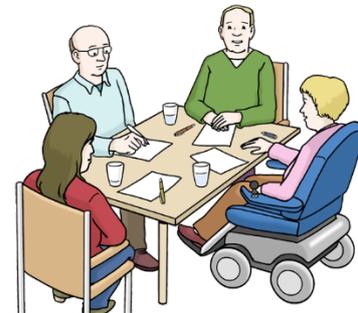
In Siegen arbeiten wir vor allem an der Suche nach Planungen für mehr Inklusion und Teilhabe in Städten und Gemeinden und Land-Kreisen.

Wir sammeln alle Daten dazu.

Wir prüfen alle Daten.

Schon jetzt finden wir die Ergebnisse spannend und verschieden.

Deshalb freuen wir uns darauf, wenn wir mit allen Daten arbeiten können.



Außerdem sind wir bei wissenschaftlichen Veranstaltungen und Fach-Gesprächen:

- Damit wir über unser Projekt informieren können.
- Damit wir mit anderen darüber sprechen.
- Damit wir neue Ideen bekommen.



Wir möchten Ihnen gern etwas von unserem Schwung abgeben.

Deshalb laden wir Sie zum Weiter-Lesen ein.

Mit besten Grüßen aus Siegen,

Ihr Projekt-Team



Zwischenstand

Rück-Blick

April 2023

Wir haben unser Projekt vorgestellt beim:

12. Treffen der Behinderten-Beauftragten von Deutschland und den Bundes-Ländern.

Das Treffen war beim Deutschen Institut für Menschen-Rechte.

Danach hatten wir viele Kontakt-Daten von Ämtern und Verwaltungen in den Bundes-Ländern.

Wir wurden auch auf viele Treffen von Behinderten-Beauftragten in Städten und Gemeinden und Land-Kreisen eingeladen.

Mittlerweile haben wir Kontakte in alle Bundes-Länder.



Juni 2023

Das Projekt-Team aus Siegen besucht die Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe.

Professor Doktor Theresia Degener hat das Team eingeladen. Das Projekt-Team stellt seine Forschungs-Arbeit vor.

Es gibt Fach-Gespräche mit den Kollegen und Kolleginnen vom Zentrum für **Disability Studies** in Bochum.

Den Namen spricht man so: Dis-äbiliti Stadies.



Juni 2023

Das Projekt-Team macht bei der Veranstaltung Inklusive Jugend-Hilfe-Planung mit.

Diese Veranstaltung gehört zu einer Reihe von Veranstaltungen von der Arbeits-Gruppe **inklusive Kinder-Hilfe und Jugend-Hilfe.**

Diese Arbeitsgruppe gehört zum Fach-Bereich Sozialpädagogik von der Deutschen Gesellschaft für Erziehungs-Wissenschaft.

Mehr Infos dazu stehen auf Seite 14.



Juli 2023

Im Berliner Projekt-Team gibt es eine neue Kollegin.

Mehr Infos dazu stehen auf Seite 12.

Mai und September 2023

Das Projekt-Team Siegen wird größer.

4 Studenten und Studentinnen arbeiten mit.

Sie helfen bei der Suche nach Planungen für Aktionen zur Verbesserung von Inklusion und Teilhabe in Städten und Gemeinden und Land-Kreisen.



Aktuelle Meldungen

An diesen Themen arbeiten wir weiter:

- Die Suche nach Planungen für Aktionen zur Verbesserung von Inklusion und Teilhabe in Städten und Gemeinden und Land-Kreisen geht weiter.
Wir kommen voran.
Mehr Infos dazu stehen auf Seite 8.
- Rechts-Bericht zum Thema:
So verpflichtet man Städte und Gemeinde und Land-Kreise zum Beachten von den Regeln im UN-Vertrag.
Diese Arbeit machen wir zusammen mit dem Deutschen Institut für Menschen-Rechte.
Mehr Infos dazu stehen auf Seite 12.



September 2023

Das Projekt-Team aus Siegen ist beim 3. Kongress von der Teilhabe-Forschung dabei.

Dieser Kongress ist in Köln.

Das Team hält einen Vortrag zum Thema:

So wird der UN-Vertrag in Städten und Gemeinden und Land-Kreisen beachtet.

Dabei wird auch das Projekt vorgestellt.



August und September 2023

Wir sammeln Daten zu Planungen von Aktionen für mehr Inklusion und Teilhabe in Städten und Gemeinden und Landkreisen.

Gleichzeitig überlegen wir:

So können wir mit den gesammelten Daten gut arbeiten.



Zwischen-Bericht zum Thema: So planen Städte und Gemeinden und Land-Kreise mehr Inklusion

Im Mittelpunkt von der Arbeit im Projekt-Team steht die Suche nach Planungen.

Dabei geht es um die Planungen von Städten und Gemeinden und Land-Kreisen:

So werden Inklusion und Teilhabe verbessert.



Für die Suche nach diesen Planungen wurde ein Hand-Buch geschrieben.

Darin steht:

- So sucht man Infos zu diesem Thema.
- Das muss man beachten.
- So kann man gut mit den Infos forschen.



Das Hand-Buch hat viele Seiten

Darin werden viele Fragen beantwortet.

Zum Beispiel:

- So beschäftigen sich Städte und Gemeinden und Land-Kreise mit dem UN-Vertrag.
- So passen die Pläne für mehr Inklusion zu anderen Plänen.
- Diese Fach-Leute arbeiten bei der Planung zusammen.
- So werden Menschen mit Behinderungen bei der Planung beteiligt.



- So barriere-frei ist die Planungs-Arbeit.

Bei dieser Arbeit prüfen wir auch:

Diese Planungen gibt es schon.

So werden darin die Regeln aus dem UN-Vertrag beachtet.

Für diese Such-Arbeit benutzen wir:

- Internet-Seiten von Städten und Gemeinden und Land-Kreisen.
- Infos von politischen Vertretungen.
- Das Internet.



Bei unserer Arbeit merken wir:

Überall wird verschieden gearbeitet.

Es gibt verschiedene Infos zu den Planungen.

Manche Infos finden wir leicht.

Manche Infos finden wir nur schwer.

Manche Planung betreffen nur Ämter.

Manche Planungen werden mit Selbst-Vertretungen und Fach-Gruppen zusammen gemacht.

Auch die Pläne selbst sind sehr verschieden.

Manche beschäftigen sich mit vielen Themen.

Manche beschäftigen sich nur mit ausgewählten Themen.

Manche sind eng mit dem UN-Vertrag verbunden.



Bei den Plänen machen verschiedene Gruppen mit.

Manchmal beteiligen sich viele Menschen und planen richtig mit.

Manchmal arbeiten nur wenige Menschen bei der Planung mit.

Im Moment prüfen wir:

Diese Unterschiede gibt es in den Bundes-Ländern.

Das ist typisch für jedes Bundes-Land:

Wenn es um Planungen für mehr Inklusion geht.



Wir haben schon gemerkt:

Wenn viel mit einem Anbieter aus der Region zusammen-gearbeitet wird:

Dann sind die Planungen ähnlich. Wenn es einen Aktions-Plan für ein Bundes-Land gibt:

Dann beschließt die Politik mehr für bessere Inklusion.

Bei unserer Arbeit lernen wir viel dazu.

Wir schreiben alles auf.

Wir benutzen das gelernte Wissen:

Damit wir noch besser nach Planungen suchen können.

Damit wir später gut mit den Daten arbeiten können.



Wir sind gespannt auf den Rechts-Bericht.

Er wird gerade zusammen mit dem Deutschen Institut für Menschen-Rechte geschrieben.

Darin wird stehen:

Diese Regeln aus dem UN-Vertrag müssen Städte und Gemeinde und Land-Kreise beachten.

Sie haben die Pflicht dazu.

Wir sind sicher:

Unsere Arbeit wird den Städten und Gemeinden und Land-Kreisen helfen.

Damit können sie die Verbesserung von Inklusion und Teilhabe vor Ort besser planen.



Beim Deutschen Institut für Menschen-Rechte in Arbeit:

So verpflichtet man Städte und Gemeinden und Land-Kreise zum Beachten vom UN-Vertrag

Die **Monitoring-Stelle** ist ein Büro vom Deutschen Institut für Menschen-Rechte.

Dort wird beobachtet und geprüft:

So werden in Deutschland die Regeln aus dem UN-Vertrag beachtet.

Diese Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von der Monitoring-Stelle begleiten das Projekt.

- Dr. Leander Palleit.
- Dr. Britta Schlegel.
- Dr. Jana Offergeld.



Seit kurzem gehört auch Sabrina Prem zum Team.

Wir begrüßen sie sehr herzlich.

Sabrina Prem wird sich an der Arbeit zum Rechts-Bericht beteiligen.

Darin wird erklärt:

Diese Pflichten ergeben sich für Städte und Gemeinden und Land-Kreisen aus dem UN-Vertrag. Diese Regeln müssen sie beachten.



Über Sabrina Prem

Sabrina Prem ist Expertin für Recht.

Sie ist seit Juli 2023 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Deutschen Institut für Menschen-Rechte.

Sie arbeitet in der **Monitoring-Stelle**.

Dort wird geprüft:

So werden in Deutschland die Regeln aus dem UN-Vertrag beachtet.



Sabrina Prem hat Recht studiert.

Sie hat an der Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf studiert.

Danach hat sie am Land-Gericht Düsseldorf studiert.

Im Projekt arbeitet sie mit an der Untersuchung:

Diese Pflichten haben Städte und Gemeinden und Land-Kreise durch den UN-Vertrag.

Diese Regeln müssen sie beachten.

Zu diesem Thema sagt Sabine Prem:

Diese Untersuchung von den Rechts-Fragen ist schwer: Weil verschiedene Rechte dabei wichtig sind:

- Das Völker-Recht.
- Das EU-Recht.
- Das deutsche Recht.



In Deutschland sind viele Dinge in jedem Bundes-Land verschieden geregelt.

Dadurch gibt es große Unterschiede beim Beachten von den Regeln im UN-Vertrag.

Deshalb müssen alle Ämter und Dienste vom Staat wissen:

Sie haben die Pflicht zum Beachten von den Menschen-Rechten und den Grund-Rechten.

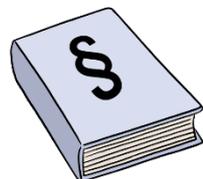
Das sind die Rechte, die für alle Menschen gültig sind.

Niemand darf ausgeschlossen werden.

Alle müssen gleich gut teilhaben.

Auch in Städten und Gemeinden und Land-Kreisen.

Darum müssen sich Städte und Gemeinden und Land-Kreise kümmern.



Inklusive Kinder- und Jugend-Hilfe

Neue Ideen für die Planung in Städten und Gemeinden und Land-Kreisen

Die Kinder-und-Jugend-Hilfe ist sehr wichtig in Deutschland.

Dadurch bekommen viele Kinder und Jugendliche Hilfe.

2021 gab es ein neues Gesetz.

Es heißt **Kinder-und-Jugend-Stärkungs-Gesetz**.

Damit soll die Hilfe für Kinder und Jugendlichen inklusiver werden.

2028 soll dieses Gesetz verändert werden.

Dann soll die Jugend-Hilfe für die **Eingliederungs-Hilfe** von jungen Menschen zuständig sein.

Die **Eingliederungs-Hilfe** ist für Menschen mit Behinderungen.

Sie bekommen Hilfen:

Damit sie mit einer Behinderung besser leben können.

Für die Veränderung von dem Gesetz ist die Planung von der Jugend-Hilfe sehr wichtig.

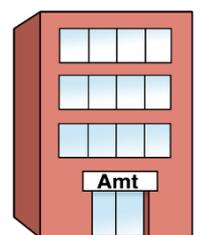
Das müssen die zuständigen mter für Jugend-Hilfe machen.

Es sind die Ämter in den Städten und Gemeinden und Land-Kreisen.

So steht es in Paragraf 80 vom 8. Sozial-Gesetz-Buch.

Aber diese Arbeit wird nicht überall gleich gemacht.

Das beweist eine Befragung vom Institut für Soziale Arbeit in Münster.



Im Kinder-und-Jugend-Stärkungs-Gesetz steht:

Die Kinder-und-Jugend-Hilfe muss inklusive Angebote planen:

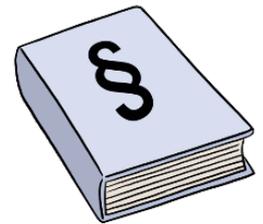
Damit junge Menschen mit Behinderungen Hilfe bekommen.

Dabei muss beachtet werden:

Diese Hilfen sind wichtig für diese Behinderungen.

Diese Pflicht zur Hilfe ist auch gültig für Menschen, die von einer Behinderung bedroht sind.

Diese Regel steht in Paragraf 80 in Absatz 2.



Die Befragung vom Institut für Soziale Arbeit in Münster hatte den Titel:

Jugendhilfe-Planung in Deutschland.

Es ging um Probleme und Möglichkeiten von der Jugend-Hilfe in Deutschland.

An dieser Befragung hat auch Philipp-Emanuel Oettler gearbeitet.

Er arbeitet seit 2016 beim Institut für soziale Arbeit in Münster.

Er ist stellvertretender Leiter vom Arbeits-Bereich Kinder- und Jugend-Hilfe.

Er arbeitet im Bereich Forschung und Beratung und Schulung.

Er ist Experte für Jugend-Hilfe-Planung.

Er kennt sich besonders gut mit diesen Themen aus:

- Lern-Angebote für kleine Kinder.
- Frühe Hilfen.
- Netzwerk-Arbeit.



Philipp-Emanuel Oettler sagt über inklusive Jugend-Hilfe-Planung:

Man muss besonders darauf achten:

Man muss mögliche Ausgrenzungen beachten.

Das ist ganz wichtig:



Wenn man die Planungs-Arbeit und die Arbeit von mtern und Behörden verbessern will.

Dafür muss man mit den Menschen reden, die Hilfe brauchen.

Das wird im Moment nicht gemacht.

Dabei ist die Beteiligung sehr wichtig.

Sie wird sogar im 8. Sozial-Gesetz-Buch verlangt.

Jugend-Hilfe-Planung muss gut sein.

Für inklusive Jugend-Hilfe-Planung braucht man:

- Fach-Wissen.
- Gute Arbeits-Möglichkeiten.



Wegen dieser neuen Aufgaben gab es die Veranstaltung Inklusive Jugend-Planung.

Sie wurde im Juni 2023 gemacht.

Sie gehört zu mehreren Veranstaltungen von einer Arbeits-Gruppe von der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft.

Diese Arbeits-Gruppe heißt:

Inklusive Kinder- und Jugend-Hilfe.

Unser Projekt-Team aus Siegen hat bei der Vorbereitung von der Veranstaltung geholfen.



Bei der Veranstaltung wurde deutlich:

Eine inklusivere Kinder- und Jugend-Hilfe kann Städten und Gemeinden und Land-Kreisen helfen.

Sie können die Ideen für mehr Inklusion und Teilhabe vor Ort nutzen.

Wir vom Projekt finden:

Die Verbesserung der Inklusion in der Jugend-Hilfe-Planung ist auch gut für unsere Ziele.

Das kann helfen:

Damit Städte und Gemeinden und Land-Kreise inklusiver werden.

Damit überall die Regeln aus dem UN-Vertrag beachtet werden.



Man muss die Arbeit gut planen:

Damit Kinder und Jugendliche mit Behinderungen ihre Rechte bekommen.

Damit sie die Hilfen bekommen, die sie brauchen.

Damit sie die Möglichkeit für ein gutes Leben bekommen.

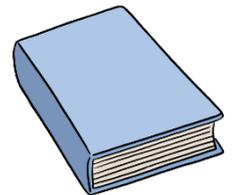
Damit sie gleiche Rechte haben und ein Teil von unserer Gesellschaft werden.



Buch-Tipps

Um das Thema von der Veranstaltung geht es auch in diesem Buch:

Kinder- und Jugendhilfeplanung inklusiv. Planung und Gestaltung von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe für und mit alle(n).



Darin stehen Texte von verschiedenen Experten und Expertinnen zur Jugend-Hilfe-Planung.

Man bekommt einen guten Eindruck davon:

So läuft die Jugend-Hilfe-Planung im Moment in Deutschland.

Es werden verschiedene Arbeits-Beispiele erklärt.



Von unserem Projekt kommt der Text:

Von der Behindertenhilfeplanung zu einer Inklusionsplanung. Konzeptionelle Reflexionen.

Darin geht es um Überlegungen:

So kommt man von der Behinderten-Planung zu einer Inklusions-Planung.

Diesen Text hat Albrecht Rohrmann geschrieben.

Es gibt auch einen Abschluss-Bericht zum Projekt Jugend-Hilfe-Planung in Deutschland.

Dieser Bericht hat den Titel:

Jugendhilfeplanung in Deutschland.

Auf dieser Internet-Seite finden Sie den Abschluss-Bericht.

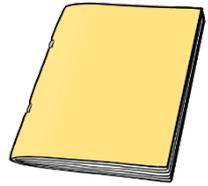
<https://afet-ev.de/unsere-angebote/publikationen/kinder-und-jugendhilfeplanung-inklusiv-planung-und-gestaltung-von-angeboten-der-kinder-und-jugendhilfe-fuer-und-mit-alle-n>



Den Abschluss-Bericht haben Philipp-Emanuel Oettler und Julia Pudelko geschrieben:

Darin steht:

- So wird die Jugend-Hilfe im Moment in Städten und Gemeinden und Land-Kreisen geplant.
- Diese Planungs-Bereiche sind besonders wichtig.
- Diese Themen sind besonders wichtig.
- Mit diesen Daten wird gearbeitet.
- So kann die Planung gut gemacht werden.



Auf dieser Internet-Seite finden Sie den Abschluss-Bericht:

https://www.waxmann.com/waxmann-buecher/?no_cache=1&tx_p2waxmann_pi2%5Bbuch%5D=BUC128431&tx_p2waxmann_pi2%5Baction%5D=show&tx_p2waxmann_pi2%5Bcontroller%5D=Buch&cHash=43ef5ba2acfdde4b8ab115397c0f48b3



Veranstaltungs-Hinweis

Am **27. Februar 2024** wird in Berlin eine Konferenz sein.

Diese Konferenz hat den Titel:

Neuer Schwung für die UN-BRK in Deutschland: Wie weiter nach der Zweiten Staatenprüfung?

Es geht darum:

Die 2. Staaten-Prüfung ist abgeschlossen.

Das ist eine Prüfung von einer Fach-Gruppe.

Experten und Expertinnen für Rechte von Menschen mit Behinderungen haben geprüft:

So werden in Deutschland die Regeln aus dem UN-Vertrag beachtet.

Nach der Prüfung schreiben diese Experten und Expertinnen einen Bericht.

Darin stehen die Empfehlungen:

Damit die Rechte von Menschen mit Behinderungen besser beachtet werden.

Dieser Bericht ist nun da.

Bei der Konferenz wird darüber gesprochen:

- So soll in Deutschland weiter mit dem UN-Vertrag gearbeitet werden.
- So werden die Rechte von Menschen mit Behinderungen besser beachtet.

Zu dieser Konferenz laden ein:

- Die **Monitoring-Stelle**.

Das ist ein Büro vom Deutschen Institut für Menschen-Rechte.

Dort wird geprüft:

So werden die Regeln aus dem UN-Vertrag in Deutschland beachtet.



- Der Beauftragte von der Bundes-Regierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen.

Infos zu Konferenz

Termin: 27. Februar 2024

Uhr-Zeit: 10:30 bis 18:00 Uhr.

Ort: **bcc Berlin Congress Center**
Alexanderstr. 11, 10178 Berlin



Die Veranstaltung ist für Personen, die für Entscheidungen verantwortlich sind wie:

- Politiker und Politikerinnen.
- Vertreter und Vertreterinnen aus Ämtern und Diensten.
- Experten und Expertinnen für Recht.

Außerdem sind Experten und Expertinnen in eigener Sache dabei.

Es sollen auch Vertreter und Vertreterinnen von Vereinen und Gruppen für Menschen mit Behinderungen teilnehmen:

Weitere Informationen zur Veranstaltung finden Sie auf dieser Internet-Seite:



<https://www.behindertenbeauftragter.de/DE/AS/presse-und-aktuelles/veranstaltungen/sonderseiten/BRKKonferenz/ankuendigung.html>



Rückmeldungen

Haben Sie Rückmeldungen oder Fragen zu unseren Neuigkeiten?

Dann melden Sie sich gerne bei uns.

Schreiben Sie eine E-Mail an:

unbrk-kommunal@uni-siegen.de



Wer hat diesen Newsletter gemacht?

Universität Siegen

Zentrum für Planung und Entwicklung Sozialer Dienste

Hölderlinstr. 3

57076 Siegen

Wenn Sie keine Newsletter von uns mehr bekommen möchten:

Dann schicken Sie uns bitte eine E-Mail an:

unbrk-kommunal@uni-siegen.de

